

Startseite > Osnabrück

„Eine menschliche Tragödie“

Zu Unrecht Rente bezogen: Osnabrücker Richter zeigt sich gnädig

Von Rainer Lahmann-Lammert | 03.08.2022, 12:12 Uhr



Bei der Deutschen Rentenversicherung fiel es nicht auf: Die Frau, die neun Jahre lang eine kleine Rente bezog, war unter einem falschen Namen angemeldet. (Symbolfoto)

FOTO: DPA/JULIAN STRATENSCHULTE

Neun Jahre lang hat eine achtfache Mutter kurdischer Herkunft unberechtigt eine Rente bezogen. Deshalb stand sie nun vor dem Amtsgericht Osnabrück. Der Richter sah schließlich einen Betrug, drückte aber zugleich ein Auge zu. Weil der Fall eine „menschliche Tragödie“ offenbare.

Sie hat keine Schule besucht, kann weder lesen noch

schreiben. Mit 14 wurde sie für 10.000 türkische Lira an einen Mann verkauft, der sie als Zweitfrau hielt, sie misshandelte und mit dem Tod bedrohte. Er habe sie geschlagen, mit kochendem Wasser verbrüht und sexuell missbraucht, berichtete die Kurdin. Der Mann holte sie nach Deutschland, schickte sie aber immer wieder zurück in die Türkei – um zu verhindern, dass sie Anspruch auf eine Aufenthaltserlaubnis bekommt. Das Leben mit ihm sei von ständiger Angst geprägt gewesen, machte die Frau deutlich. Aber im Falle einer Trennung hätte ihr die Abschiebung in die Türkei gedroht. Mit möglichen grausamen Konsequenzen: Denn in ihrer Heimat würden, wie sie sagte, „jeden Tag Frauen ermordet“.

Im Jahr 2000 gelang es der Frau, sich von ihrem Peiniger zu befreien. Der habe daraufhin versucht, sie und ihre Tochter mit dem Auto zu überfahren, erzählte sie in der Gerichtsverhandlung. Das sei die letzte Begegnung mit ihrem Mann gewesen. Gleichwohl habe der versucht, ihren Aufenthaltsort herauszufinden und sie immer wieder zu bedrohen. Deshalb sei ihr nichts anderes übrig geblieben, als in Frauenhäusern außerhalb von Osnabrück Schutz zu suchen.

Mit dem richtigen Foto, aber dem falschen Pass

Vor dem Amtsgericht musste sich die 63-jährige Frau in dieser Woche wegen Betrugs verantworten. Es geht um 47.630,06 Euro, die sie sich zu Unrecht angeeignet habe, wie der Staatsanwalt es ausdrückte. Sie kassierte das Geld unter falschem Namen. Es war der Name der zwölf Jahre älteren Erstfrau ihres Mannes. Mit deren persönlichen Daten, aber

ihrer Foto im Pass habe ihr Mann sie nach Deutschland einreisen lassen, berichtete die Angeklagte. Sie selbst habe die Dokumente nicht lesen können und von dem Schwindel um ihre Identität lange Zeit nicht gewusst.

LESEN SIE AUCH

[Diebstahl fingiert, Geld kassiert](#)

Dubioser Fall: Ostercappelner und die Geschichte vom ominösen Marek



[Krankes Tier nach Bakum gebracht](#)

Kuh misshandelt: Fahrer eines Viehtransports aus dem Emsland muss zahlen



Eines Tages kam die Nachricht, dass ihr eine Rente in Höhe von 331 Euro zustehe. Für sie habe das keinen Unterschied gemacht, erklärte die Kurdin, denn um diesen Betrag seien die Sozialleistungen von monatlich 800 Euro ja zugleich gekürzt worden. Unter den Renten Antrag habe sie zwar ihre Unterschrift gesetzt, den Inhalt und das Prozedere aber nicht durchschaut.

Angeklagte will reinen Tisch machen

Dass die Sache schließlich aufflog, lag nicht etwa am Rentenversicherungsträger, sondern an der Absicht der achtfachen Mutter, reinen Tisch zu machen. Sie habe ihre vom Mann aufgezwungene falsche Identität endlich ablegen wollen, erklärte die Frau dem Richter. Der falsche Name in

ihren Papieren und in den Geburtsurkunden der Kinder sei für sie unerträglich gewesen. Der Ehrlichkeit halber, so gab sie zu verstehen, nehme sie die Anklage vor dem Amtsgericht gerne in Kauf.

Mit der Rentenversicherung hat sich die Angeklagte darauf verständigt, jeden Monat 50 Euro zurückzuzahlen. Das sei zwar ein Zeichen des guten Willens, erklärte der Staatsanwalt, könne den angerichteten Schaden aber nur zu einem Bruchteil wettmachen. In seinem Plädoyer forderte er, die Angeklagte wegen Betruges zu einer Freiheitsstrafe von neun Monaten zu verurteilen, wobei die Vollstreckung zur Bewährung ausgesetzt werden könne. Damit blieb er noch unter dem Strafmaß von zwölf Monaten, das die Staatsanwaltschaft zuvor in einem Strafbefehl verlangt hatte.

Und was ist mit dem gewalttätigen Mann?

Die geforderte Strafe sei unangemessen, machte der Verteidiger geltend; seine Mandantin sei durch den gewalttätigen Ehemann in diese schwierige Lage gebracht worden. Sie habe die ganze Zeit unter einem enormen Druck gestanden und wolle endlich „ein legales, ordentliches Leben“ führen. Aus diesem Grund müsse sie freigesprochen werden, und wenn das Gericht sich nicht dazu durchringen wolle, reiche auch eine Verwarnung.

Der Richter erklärte die Frau schließlich für schuldig und verurteilte sie zu einer Geldstrafe von 180 Tagessätzen à 10 Euro, die zur Bewährung ausgesetzt wurde. Sollte sie sich also nichts mehr zuschulden kommen lassen, muss sie die 1800 Euro nicht bezahlen. Allerdings muss sie die Kosten des

Verfahrens übernehmen. „Ich gehe davon aus, dass ein Betrug vorliegt“, erklärte der Vorsitzende, für die Angeklagte spreche aber, dass sie selbst den Anstoß gegeben habe, die falsche Identität aus der Welt zu schaffen. Ebenso, dass sie sich um Wiedergutmachung bemühe.

Gegen den gewalttätigen Mann ist kein Verfahren geplant. Er soll in der Türkei leben – und sich seine deutsche Rente dort auszahlen lassen.